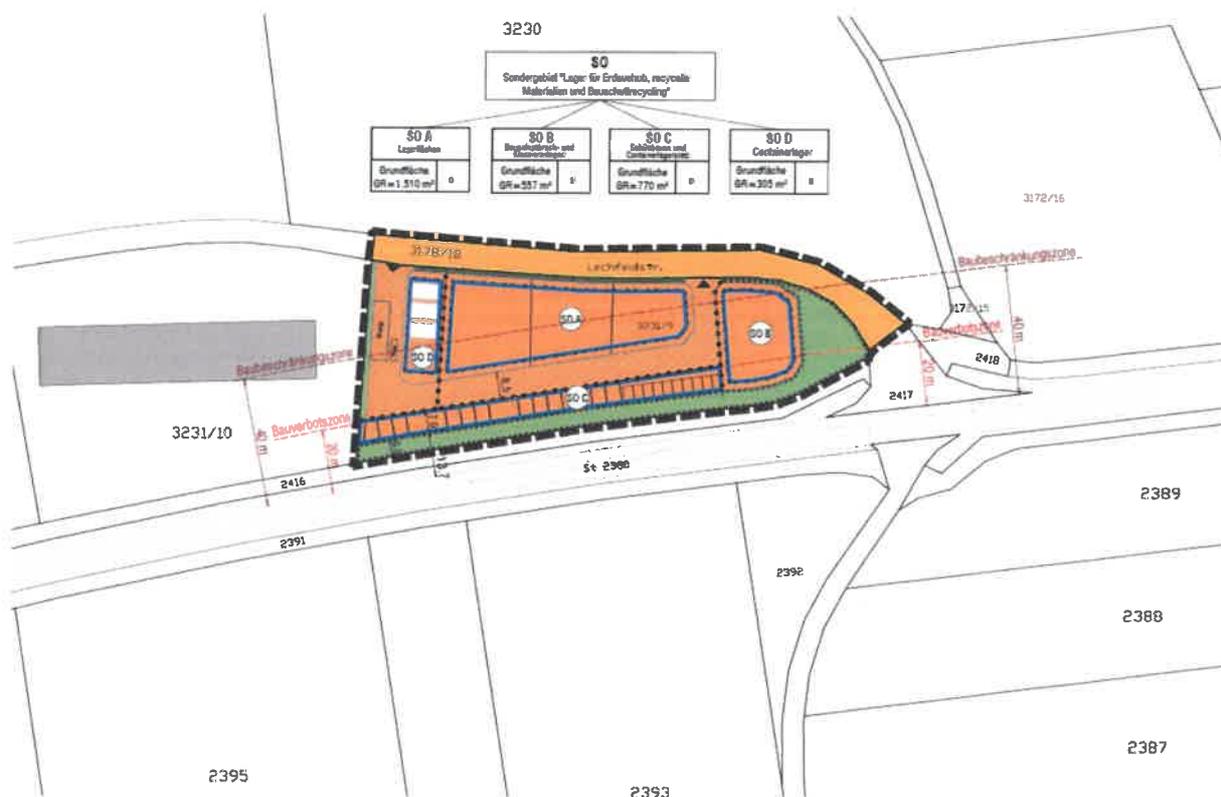




# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 „Am Galgenbach“ Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 25.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Galgenbach“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung am 29.07.2021 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 3231/9 sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 3178/18, Gemarkung Mering und stellt sich wie folgt dar:



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Galgenbach“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 11.08.2023, liegt im Markt Mering in der Zeit

**vom 05. Oktober 2023 bis einschließlich 06. November 2023**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter [www.mering.de](http://www.mering.de) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauverwaltung@mering.bayern.de](mailto:bauverwaltung@mering.bayern.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 06.11.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 26.09.2023  
Markt Mering

  
Mayer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 27.09.2023  
Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: